

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin

Hartwig Löger
Bundesminister
zur Veröffentlichung bestimmt

GZ: BMFJ-510101/0001-BMFJ-I/1/2018

BMF-010222/0001-IV/1/2018

2/10

Vortrag an den Ministerrat

betreffend Begutachtung eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden

Die EU-Koordinierungsregelungen werden derzeit so ausgelegt, dass die Familienbeihilfe (einschließlich des Kinderabsetzbetrages) auch für Kinder gewährt wird, die sich ständig in einem EU/EWR-Staat oder der Schweiz aufhalten. Die Ausgaben für Familienbeihilfe (einschließlich Kinderabsetzbetrag) für Kinder, die sich ständig in einem EU/EWR-Staat oder in der Schweiz aufhalten, erhöhen sich jährlich und sind im Jahr 2016 bereits auf rund 273 Mio. Euro angestiegen.

Auf europäischer Ebene werden diese EU-Koordinierungsregeln derzeit überarbeitet. Österreich hat seine Position zur Anpassung von Familienleistungen an das Preisniveau des Wohnstaates des Kindes im Rat der Europäischen Union vorgebracht und einen Vorschlag für ein europäisches Indexierungssystem vorgelegt. Die österreichischen Ratsvertreter werden diese Position auch weiterhin nachdrücklich vertreten.

In einem ersten Schritt soll aber bereits auf nationaler Ebene eine Lösung gefunden werden: Um der Intention des österreichischen Gesetzgebers auch weiterhin Rechnung zu tragen, durch die Familienbeihilfe eine teilweise Entlastung aus der von der Unterhaltspflicht erfließenden Belastung zu erreichen, sowie um Verzerrungen durch undifferenzierten Export zu kompensieren, sollen die Beträge an Familienbeihilfe an das Preisniveau des Wohnstaates angepasst werden. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem Unionsrecht und stützt sich auf ein Rechtsgutachten von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal.

Aus Gründen der Transparenz und einer möglichst ausgewogenen inhaltlichen Vorbereitung des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses, ist der angeschlossene Gesetzesentwurf einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Wir stellen daher den

Antrag,

den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

5. Jänner 2018

Dr. Juliane Bogner-Strauß

Hartwig Löger